



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Marktgemeinde Wilfersdorf
z. H. des Bürgermeisters
Marktplatz 12-16
2193 Wilfersdorf

IVW3-KGO-3165401/012-2024
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.ivw3@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-12225 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
-	Rudolf Eckenhofer (IVW3)	13548	08. Februar 2024

Betrifft
Marktgemeinde Wilfersdorf; Kanalabgabenordnung, Verordnungsprüfung

Die im Betreff genannte Verordnung des Gemeinderates vom 12. Dezember 2023 wird gemäß § 88 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idgF., zur Kenntnis genommen.

Zum vorgelegten Betriebsfinanzierungsplan muss festgestellt werden, dass der Jahresvorschreibungsbetrag an Kanalbenützungsgebühren im Jahr 2024 mit dem zur Kostendeckung erforderlichen Einheitssatz (€ 4,50) und nicht mit seit 1. Jänner 2024 rechtswirksamen Einheitssatz (€ 3,20) errechnet wurde. Die tatsächlich im Jahr 2024 zu erwartenden Einnahmen an Kanalbenützungsgebühren werden daher nur rd. € 622.000,-- betragen, was in etwa auch der Veranschlagung entspricht. Kalkuliert und auch veranschlagt ist jedoch ein cashmäßiger Jahresaufwand in der Höhe von rd. € 860.000,--.

Es muss daher mit einer entsprechend hohen Unterdeckung gerechnet werden.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Mag. M a y e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur